

Vielfalt & Einbeziehung - Verhaltenskodex

Leitprinzipien

Die CBS International Business School (CBS) fördert eine Organisationskultur, in der die individuelle, soziale und kulturelle Vielfalt ihrer/unsere(r) Studierenden und Beschäftigten als Bereicherung und als Qualitätsmerkmal verstanden werden.

Wir möchten, dass Sie, als Mitglied unserer vielfältigen Gemeinschaft, eine anregende Zeit haben. Wir setzen uns für ein inklusives, gerechtes und sicheres Umfeld für alle Beteiligten ein und verfolgen daher einen Null-Toleranz-Ansatz für jede Form von Belästigung, Diskriminierung oder Viktimisierung. Ein solches Verhalten widerspricht unseren Grundwerten und Überzeugungen, dass jede/r Einzelne unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Hautfarbe, ethnischer und nationaler Herkunft, Sprache, Glauben, religiösen oder politischen Meinungen, Alter oder Behinderung mit Würde, Höflichkeit und Respekt behandelt werden sollte.

Verhaltenserwartungen

Als Mitglied der CBS-Gemeinschaft sollten Sie sich bei Ihren täglichen Aktivitäten, sowohl auf dem Campus als auch außerhalb, im Umgang mit anderen Studierenden, Mitarbeitenden und externen Organisationen jederzeit professionell verhalten.

Dies bedeutet:

- Anerkennung der Vielfalt der CBS-Gemeinschaft und Vermeidung von Diskriminierung anderer Menschen;
- Ausübung eines rücksichts- und respektvollen Umgangs gegenüber anderen;
- Unterlassung von Belästigungen und Mobbing, sowohl auf, als auch außerhalb des Campus (und in sozialen Medien);
- Anwendung eines rechtskonformen Verhaltens (nach Artikel 3 des Grundgesetzes: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_3.html).

Inakzeptables Verhalten umfasst:

- Unanständiges, bedrohendes, einschüchterndes oder beleidigendes Verhalten oder Sprache (einschließlich solcher mit sexualisiertem Charakter);
- Mobbing oder Belästigung, insbesondere aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Hautfarbe, ethnischer oder nationaler Herkunft, Sprache, Glauben, religiösen oder politischen Meinungen, Alter oder Behinderung;
- diskriminierende Kommentare, ob persönlich oder online (einschließlich solcher, die sich auf Geschlecht, Religion, Sexualität und Herkunft beziehen);
- Missachtung der disziplinarischen Institutionen der CBS.

Hinweis: Diese Liste ist nicht vollständig. Inakzeptables Verhalten kann sowohl persönlich als auch über soziale Medien stattfinden. Wenn Sie im Ausland studieren oder arbeiten, gibt es aufgrund der lokalen Gesetze und Gepflogenheiten möglicherweise zusätzliche Erwartungen bezüglich Ihres Verhaltens.

Meldung von Vorfällen

Mitarbeitende, Studierende oder andere Personen, die sich belästigt oder diskriminiert fühlen, haben das Recht, den Vorfall ohne Sorge vor Repressalien zu melden. Die betroffene Person oder eine Person, die sich für sie einsetzt, kann mit einem vertrauenswürdigen Mitarbeitenden (Professor*in, Dekan*in oder Studiengangsteiter*in, Verwaltungsmitarbeiter*in, Studienberater*in), der Studentenvertretung oder direkt mit den Gleichstellungsbeauftragten oder den Ombudspersonen sprechen (Link zu den Kontaktdaten auf der Homepage).

Alle erhobenen Vorwürfe werden ernst genommen, zeitnah und mit Sensibilität behandelt.

Konsequenzen bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex

Mitarbeitende oder Studierende, die sich der Diskriminierung oder Belästigung schuldig machen, können disziplinarisch belangt werden. Im schlimmsten Fall kann dies zur Exmatrikulation oder zur Vertragskündigung führen. Die Hochschule kann, unabhängig davon, ob eine Beschwerde vorliegt, jedes Verhalten untersuchen, das gegen diesen Verhaltenskodex verstößt, und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen ergreifen.

Untersuchung

Nach Eingang einer Beschwerde führt die zuständige Person eine unparteiische Untersuchung durch. Dabei werden Gespräche mit allen Beteiligten bzw. Betroffenen geführt. Der/die Untersuchende wird dann seine Ergebnisse beiden Parteien und dem/der zuständigen Abteilungsleiter*in oder Vorgesetzten zurückmelden.

Folgen eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex

Die Schwere des Verstoßes bestimmt, welche Maßnahmen ergriffen werden. Diese können (ohne darauf beschränkt zu sein) Folgendes umfassen: Mediation zwischen den beteiligten Parteien, ein disziplinarisches Gespräch, Schulungen, Abmahnungen oder im schlimmsten Fall Suspendierung bzw. Entlassung.